



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

➔ Referat Umwelt- und
Agrarwesen

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Regina Streppl-Neuhold
Tel.: +43 (316) 7075-605
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 26.01.2018

GZ: BHGU-8807/2018-5

Ggst.: Ilse Schutti, Übelbach;
vollbiologische Kläranlage -
wasserrechtliche Bewilligung
Kundmachung

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 12.01.2018 hat das Ing. Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Ing. Franz Winter namens und auftrags von Frau Ilse Schutti um die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung und dem Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage auf dem Gst.-Nr. 348, KG 63011 Kleinthal, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., und der §§ 32, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 15.02.2018 um ca. 09.30 Uhr,

Treffpunkt: vor dem Marktgemeindeamt Übelbach

angeordnet.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Regina Streppl-Neuhold

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Werner Mauer

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung und Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
2. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 15.02.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
3. Ilse Schutti, Kleintal 9, 8124 Übelbach, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Marktgemeinde Übelbach, Alter Markt 64, 8124 Markt-Übelbach, mit dem Auftrag, die Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage der Verhandlungsleiterin zu übergeben, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Wasserbau, zwecks Entsendung eines Sachverständigen, z.H. Herrn Ing. Werner Mauer, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss eines Plansatzes, zu GZ: 840.00-4779/2018
7. Ing. Büro f. Kulturtechnik & Wasserwirtschaft, Ing. Franz Winter, Waidmannsdorfer Straße 44, 9020 Klagenfurt, nachrichtlich als Projektant, mit dem Ersuchen um ÜBERMITTLUNG des TECHNISCHEN BERICHTES als Word-Datei via E-Mail an:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Regina Streppl-Neuhold
(elektronisch gefertigt)